Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 95 (1998)

Heft: 9

Artikel: Suchttherapie : Kantone zur Konzept-Erarbeitung eingeladen : Teilausstieg der IV aus Suchtbehandlung : EDI hilft bei Härtefällen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-840797

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Suchttherapie: Kantone zur Konzept-Erarbeitung eingeladen

Teilausstieg der IV aus Suchtbehandlung – EDI hilft bei Härtefällen

Zusammen mit den Kantonen will Bundesrätin Ruth Dreifuss «möglichst rasch» ein neues Modell für die Finanzierung des Angebotes zur «Betreuung betäubungsmittel- und alkoholabhängiger Personen» erarbeiten. Härtefälle, die aus dem teilweisen Rückzug der IV aus der Suchtbehandlung entstehen, soll eine Koordinationsgruppe mit «im begründeten Einzelfall» gewährten Sanierungshilfen für Institutionen überbrücken.

Mitten in den Sommerferien gab das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) teilweise Entwarnung: Laut Pressemitteilung ist sich das Departement bewusst, dass «durch den teilweisen Rückzug der IV aus der Finanzierung von stationären Rehabilitationsprogrammen (...) betroffene Suchtinstitutionen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten» können. Für 1998 und 1999 bemüht sich das Departement nun um einen Kredit, «der erhaltenswürdigen Institutionen eine überbrückende finanzielle Sanierung ermöglichen soll». Eine Koordinationsgruppe mit Kantonen und Institutionen wird «auf der Basis von Sanierungsvorschlägen» über die Kreditvergabe entscheiden.

Ohne IV ein Drittel weniger Einnahmen

Der Teilausstieg der Invalidenversicherung (IV) aus der Finanzierung der Suchtbehandlung geht laut Pressemitteilung zurück einerseits auf die Feststellung des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes, Sucht an sich begründe keine Invalidität im Sinne des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung – andererseits auf eine Überprüfung der Auszahlungspraxis der IV durch das Bundesamt für Sozialversicherung. Diese ergab, dass «die IV Beiträge früher zu grosszügig zugesprochen hat, was zu einer ungleichen Behandlung der unterstützten Suchtinstitutionen geführt hat».

1996 erhielten laut «Tages-Anzeiger» 107 Institutionen Beiträge von rund 50 Millionen Franken. Die neue Regelung – seit 1997 müssen die Suchtinstitutionen für jede einzelne betreute Person einen Nachweis der Invalidität erbringen, um IV-Beiträge zu erhalten – wird diesen Betrag um 15 bis 20 Millionen Franken reduzieren. Wie die «Berner Zeitung» bereits Anfang Juli berichtete, rechnen bernische Drogenrehabilitations-Stationen mit rund einem Drittel weniger Einnahmen. Allein im Kanton Bern, so der «Tages-Anzeiger», sind 330 Therapie- und gegen 200 Arbeitsplätze bedroht.

Laut Pressemitteilung ist dem EDI ein neues Finanzierungskonzept sehr wichtig, seien die Institutionen zur Betreuung süchtiger Personen doch Bestandteil der 4-Säulen-Politik (Prävention, Schadensbegrenzung und Überlebenshilfe, Therapie und Wiedereingliederung, Repression und Kontrolle) des Bundes bei der Suchtbekämpfung. Bund, Kantone und Sozialversicherungen müssten für deren Finanzierung zusammenspannen. Bundesrätin Ruth Dreifuss hat die Kantone nun zur Erarbeitung eines «langfristig wirksamen» Finanzmodells eingeladen.

pd/gem